



Apexxnar ist Kassenleistung

Mit der Veröffentlichung der Änderung der [Schutzimpfungs-Richtlinie](#) im Bundesanzeiger am 13.01.2024 trat die aktualisierte Empfehlung der STIKO (Ständige Impfkommission) zur Pneumokokken-Impfung in Kraft.

Die STIKO sieht PCV20 (20-valenter Konjugatimpfstoff) im Vergleich zu den bisher empfohlenen PPSV23 (23-valenter Polysaccharidimpfstoff) und PCV13 (13-valenter Konjugatimpfstoff) als überlegen an. Somit wird der 20-valente Konjugatimpfstoff bei einer

- Standardimpfung für Personen ≥ 60 Jahre,
- Indikationsimpfung für Personen ≥ 18 Jahre sowie einer
- Impfung für Personen mit beruflicher Exposition gegenüber Metallrauchen

eingesetzt und über den Speichstundenbedarf bezogen. Derzeit ist eine einmalige Impfung vorgesehen. Zur Notwendigkeit von Wiederholungsimpfungen nach der Impfung mit PCV20 liegen noch keine Daten vor.

Bitte beachten Sie:

Apexxnar ist zur Zeit ab einem Alter von 18 Jahren zugelassen! Somit ist eine Indikationsimpfung für Kinder und Jugendliche zwischen 2 und 17 Jahren bis auf weiteres als sequenzielle Impfung (PCV13 oder PCV15, gefolgt von PPSV23 nach 6 - 12 Monaten) durchzuführen.

Patienten, die in der Vergangenheit eine sequenzielle Impfung (PCV13 + PPSV23) erhalten haben, sollen nach einem Mindestabstand von 6 Jahren nach der letzten PPSV23-Impfung eine Immunisierung mit PCV20 erhalten. Bei einer ausgeprägten Immundefizienz kann der Mindestabstand auf 1 Jahr verkürzt werden.

Das Robert Koch-Institut empfiehlt im [Epidemiologischen Bulletin 39/2023](#) folgendes Vorgehen bei Impfung mit PCV20 nach Vorimpfung mit anderen Pneumokokken-Impfstoffen (EpidBull/39/2023 S. 38):

Indikationsgruppe	Vorimpfung	Impfung mit PCV20 im Abstand von
Personen ≥ 60 Jahre	PPSV23	6 Jahre
Personen ≥ 18 Jahre mit Immundefekten oder anatomischen und fremdkörperassoziierten Risiken für Pneumokokken-Meningitis	PCV13 + PPSV23	6 Jahre / Bei einer ausgeprägten Immundefizienz kann bereits im Mindestabstand von 1 Jahr nach der PPSV23-Impfung eine Impfung mit PCV20 erfolgen
	PCV13	1 Jahr
	PCV15	1 Jahr
Personen ≥ 18 Jahre mit sonstigen chronischen Krankheiten	PPSV23	6 Jahre
Personen mit beruflicher Indikation bei anhaltender Exposition gegenüber Metallrauchen	PPSV23	6 Jahre

Ihre Ansprechpartnerin: Yvonne Frühauf-Saftawi, Telefon 03643 559-778